



Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 11.05.2022

Niederschrift

über die **3. Sondersitzung/13. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 05.05.2022, 13:07 Uhr bis 13:28 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Lino Hammer GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Dr. David Lutz	GRÜNE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Dirk Michel	CDU
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Lukas Lorenz	SPD
Herr Dr. Christian Beese	Auf Vorschlag von FDP
Herr Max Pargmann	Auf Vorschlag von Volt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mike Homann SPD (für RM Jäger)

Beratende Mitglieder

Herr Stefan Götz Auf Vorschlag von CDU
Frau Elisabeth Rohata Auf Vorschlag von SPD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Bachhausen Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Verwaltung

Herr Beigeordneter Ascan Egerer	Dezernat für Mobilität
Herr Klaus Harzendorf	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Claudia Mohr	Bauverwaltungsamt
Herr Frederik Strompen	Dezernat für Mobilität

Schritfführerin

Frau Angela Krause	Dezernat für Mobilität
--------------------	------------------------

Gäste

Frau Stefanie Haaks	KVB AG
Herr Gunther Höhn	KVB AG

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christiane Jäger	SPD
-----------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Busch	AfD
Frau Karina Syndicus	Die FRAKTION
Herr Hans-Peter Vietzke	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Manfred Hemmersbach	Auf Vorschlag von CDU
Frau Monja Sauvagerd	Auf Vorschlag von Volt
Frau Charlotte Grieser	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE
Herr Bernd Fahlenbock	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Ausschussvorsitzender Hammer eröffnet die 3. Sondersitzung/13. Sitzung des Verkehrsausschusses in dieser Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese wie folgt ergänzt werden soll:

Zu 1.1 Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom
05.05.2022
AN/0999/2022
Tischvorlage

Zu 1.3 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2022
AN/0937/2022
Tischvorlage

Der Ausschuss ist mit diesen Ergänzungen einverstanden und beschließt demnach folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

1.1 Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil
4246/2021

Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom
05.05.2022
AN/0999/2022

1.2 281. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln
vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1
Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0236/2022

1.3 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2022
AN/0937/2022

I. Öffentlicher Teil

1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

1.1 Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil 4246/2021

Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 05.05.2022 AN/0999/2022

RM Wahlen nimmt seitens der Antrag stellenden Fraktionen Stellung zum eingereichten Änderungsantrag und wirbt um Zustimmung. RM De Bellis-Olinger fügt ergänzend hinzu, dass zudem versucht werden sollte, auch die Gewerbetreibende mit ins Boot zu holen. Sie hoffe auf eine pünktliche Evaluierung.

Für die SPD-Fraktion zeigt auch RM Lorenz Verständnis für den Beschluss der Bezirksvertretung Porz. Zustimmung finde jedoch auch der vorliegende Änderungsantrag, sofern dieser um einen Passus hinsichtlich der dort anliegenden Gewerbetreibenden – ähnlich wie in Marsdorf - ergänzt werde. An die KVB habe er noch die Frage, ob ein On-Demand-Angebot auch für Schichtwechselzeiten möglich gemacht werden könne.

Frau Haaks, Vorstandsvorsitzende der KVB AG, teilt mit, dass die KVB ein 24/7-Betrieb sei, d.h. auch Schichtarbeiten seien selbstverständlich durch die Angebote abdeckbar – sofern eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei. In der Regel sei man zudem immer im Gespräch mit den Gewerbetreibenden oder Freiberuflern vor Ort, beispielsweise auch um ein Firmenticket anzubieten.

1. Beschluss (mündlich geänderter Änderungsantrag AN/0999/2022):

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus wird die KVB nach Evaluierung des bereits vorhandenen On-Demand-Angebotes nach der Pilotphase, eine Ausweitung der Betriebszeiten und/oder –räume prüfen und ggf. anpassen.

Die Gewerbetreibenden sollen gezielt angefragt werden, ob sie den Bedarf einer Fahrzeiterweiterung unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Volt-Fraktion

2. Geänderter Beschluss (Verwaltungsvorlage und Änderungsantrag AN/0999/2022):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich auf Basis der im 4. Abschnitt dargestellten Begründung gegen eine zusätzliche ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Porz-Eil zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2022 aus. Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung

sichtigung der Erfahrungen mit der neu einzurichtenden Anbindung des GE Marsdorf eine aktualisierte Prüfung in ca. 2 Jahren vorzunehmen.

Darüber hinaus wird die KVB nach Evaluierung des bereits vorhandenen On-Demand-Angebotes nach der Pilotphase, eine Ausweitung der Betriebszeiten und/oder –räume prüfen und ggf. anpassen.

Die Gewerbetreibenden sollen gezielt angefragt werden, ob sie den Bedarf einer Fahrzeiterweiterung unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.2 281. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0236/2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 281. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.3 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 0680/2022

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2022
AN/0937/2022**

RM Wahlen führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, dass die Verwaltung bereits nachvollziehbar und verständlich dargelegt habe, wie die Gebühren zustande gekommen seien. Man vertraue auf die fachliche und rechtliche Richtigkeit dieser Bewertung und lehne daher den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab. Hinsichtlich der Änderungswünsche der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schlage er folgenden Ergänzungsantrag vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse, der geplanten Ausschreibung für E-Scooter und der nächsten Novelle der Sondernutzungssatzung die Forderungen der Stadt-AG Behindertenpolitik entsprechend einfließen zu lassen.“

RM De Bellis-Olinger unterstreicht diese Ausführungen. Sie mahnt jedoch an, auch die Außenbezirke im Blick zu haben und den Gesprächsfaden zu den Anbietenden keinesfalls zu verlieren.

RM Lorenz schließt sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen und dem Änderungsantrag an. Ausdrücklich betonen möchte er die Freude über diese Satzung. Eine Regelung sei überfällig gewesen.

Für die Fraktion Die Linke. wirft RM Tokyürek die Frage auf, welche Konsequenz der Änderungsantrag habe und wie der Zeitplan der Verwaltung aussehe. Die Formulierung sei relativ weich gehalten, sie habe Zweifel, ob die Stadtarbeitsgemeinschaft hiermit zufrieden sei.

SB Dr. Beese bestätigt, dass grundsätzlich sicherlich Einvernehmen über das Erfordernis zur Änderung der Sondernutzungssatzung bestehe. Keine Übereinstimmung gebe es jedoch bei der Höhe der Sondernutzungsgebühr. Hier habe er die Ausführungen der Verwaltung nicht nachvollziehen können. Köln sollte hier vielmehr auf die Erfahrungen anderer Städte wie Düsseldorf zurückgreifen. Für ihn handele es sich bei dieser Verwaltungsvorlage um eine Verlegenheitslösung und es bestehe die Gefahr, dass die Anbietenden sich aus Köln zurückziehen. Zudem stünden zu hohe Gebühren im Widerspruch zum Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz.

BG Egerer bekräftigt hingegen, dass die Verwaltung die vorliegende Änderung der Sondernutzungssatzung für einen guten und richtigen Weg zur Regulierung der Elektrokleinstfahrzeuge halte; mit den Anbietenden sei man nach wie vor im Gespräch und nehme auch Anregungen auf. Den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nehme die Verwaltung als Grundlage für die nächste Änderung der Sondernutzungssatzung, die noch in diesem Jahr in den Beratungsprozess eingebracht werden soll.

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse, der geplanten Ausschreibung für E-Scooter und der nächsten Novelle der Sondernutzungssatzung die Forderungen der Stadt-AG Behindertenpolitik entsprechend einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Beschluss (Antrag der FDP-Fraktion, AN/0937/2022):

In der Anlage 2 Gebührentarif soll die Gebühr für die Tarifnummer 21.1 auf 30,00 bis 50,00 Euro festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

3. Geänderter Beschluss (mündlich geänderte Verwaltungsvorlage):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln

über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

– Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse, der geplanten Ausschreibung für E-Scooter und der nächsten Novelle der Sondernutzungssatzung die Forderungen der Stadt-AG Behindertenpolitik entsprechend einfließen zu lassen.

ßen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

gez. Lino Hammer

gez. Angela Krause

Lino Hammer
(Ausschussvorsitzender)

Angela Krause
(Schriftführerin)